

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	20.09.2022	Vorlage 096/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	04.10.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	05.10.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	06.10.2022

Betreff

Straßenbaumaßnahmen in Nienburg (Saale)

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: siehe Sachdarstellung
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: siehe Sachdarstellung

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☒ Finanzplan	
☒ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 21.09.2022

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 20.09.2022

Fachbereich: Fachbereich I Person: Jännert, Sabine Datum: 20.09.2022
--

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 20.09.2022

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Latdorfer Straße im OT Grimschleben beschlossen. Neben der Straßenbaumaßnahme Latdorfer Straße im OT Grimschleben wurde die Straßenbaumaßnahme Postgasse und Schulweg im OT Pobzig sowie die Straßenbaumaßnahme Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel im OT Wedlitz in den Haushalt der Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt, der vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) am 02.06.2022 beschlossen und von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises mit Verfügung vom 12.07.2022 genehmigt wurde.

Die Genehmigung der für die hier in Rede stehenden Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wurde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die geplanten Investitionszuweisungen bewilligt werden.

Mit Bescheid (jeweils vom 13.09.2022) wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für

- die Sanierung der Latdorfer Straße in Nienburg (Saale)/ OT Grimschleben,
- die Sanierung Schulweg und Postgasse in Nienburg (Saale)/ OT Pobzig und
- die Sanierung Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel in Nienburg (Saale)/ OT Wedlitz

abgelehnt. Insofern ist die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen, wie ursprünglich vorgesehen, nicht möglich.

Eine andere Möglichkeit der Finanzierung würde über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen bestehen. Mit Artikel 3 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15. Dezember 2020 hat der Landesgesetzgeber das Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen (Mehrbelastungsausgleichsgesetz) erlassen. Hiernach erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich zum Ausgleich dafür, dass sie Straßenausbaubeiträge nicht mehr erheben dürfen. Für die Stadt Nienburg (Saale) wurde der Mehrbelastungsausgleich mit Bescheid vom 28.07.2022 auf 101.745,68 € festgesetzt.

Der Mehrbelastungsausgleich darf nur für die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen verwendet werden, bei denen nach früherer Rechtslage die gemeindliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bestand. Im Rahmen der mittelfristigen Planung kann die Mehrbelastungsausgleichspauschale für mehrere Jahre angespart werden.

Zur Finanzierung des verbleibenden Anteils bietet sich die Investitionspauschale an, **die dann jedoch zur Finanzierung anderer Maßnahmen (z. B. Fördermaßnahmen) nicht mehr zur Verfügung steht.**

Nach dem derzeitigen Planungsstand stellt sich der Finanzierungsbedarf der einzelnen Straßenbaumaßnahmen wie folgt dar:

Es handelt sich hierbei durchgängig um Anliegerstraßen, bei denen nach früherer Rechtslage 75 % des Aufwandes beitragsfähig waren. Anzumerken ist, dass die Gemeinden für die Ermittlung des beitrags- oder umlagefähigen Aufwandes über keine Rechtsgrundlage mehr verfügen. Die Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sind wegen Entfall der Rechtsgrundlage auf die für den Mehrbelastungsausgleich maßgeblichen Maßnahmen nicht anwendbar.

Bezeichnung	vsl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	verbleibender Anteil in €
Latdorfer Straße im OT Grimschleben	252.898,80	189.674,10	63.224,70
Schulweg und Postgasse im OT Pobzig	394.901,50	296.176,13	98.725,37
Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel im OT	435.081,85	326.311,39	108.770,46

Wedlitz			
---------	--	--	--

Betrachtet man den mittelfristigen Planungszeitraum [2022 bis 2023] ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Haushalts- jahr 2022 in €	Haushalts- jahr 2023 in €	Haushalts- jahr 2024 in €	Haushalts- jahr 2025 in €	Haushalts- jahr 2026 in €	bei vollständiger Anspargung in €
Mehrbelastungsausgleich	101.745,6 8	101.745,6 8	101.745,6 8	101.745,6 8	101.745,6 8	508.728,40
vb. Investitionspauschale		196.297,2 4	110.797,2 4	120.828,3 0	224.331,0 6	652.253,84
Insgesamt	101.745,6 8	298.042,9 2	212.542,9 2	222.573,9 8	326.076,7 4	1.160.982,2 4

Ohne Vorwegnahme einer Rangfolge erscheint die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen bei Anrechnung eines zusätzlichen Anteils aus der Investitionspauschale wie folgt denkbar:

Haushaltsjahr 2023 – Latdorfer Straße im OT Grimschleben

	vgl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	davon Investitionspauschale in €
	252.898,80	189.674,10	63.224,70
aus 2022		101.745,68	296.297,24
aus 2023		101.745,68	
übertragbarer Rest vb. Rest		13.817,26	233.072,54

Haushaltsjahr 2025 – Schulweg und Postgasse im OT Pobzig

	vgl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	davon Investitionspauschale in €
	394.901,50	296.176,13	98.725,37
Rest aus 2023		13.817,26	133.072,54
aus 2024		101.745,68	110.797,24
aus 2025		101.745,68	
Differenz/Deckung über Investitionspauschale vb. Rest		78.867,51	66.276,90

Haushaltsjahr 2026 – Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel im OT Wedlitz

	vgl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	davon Investitionspauschale in €
	435.081,85	326.311,39	108.770,46
aus 2025			120.828,30
aus 2026		101.745,68	224.331,06
Differenz/Deckung über Investitionspauschale vb. Rest		224.565,71	11.823,19

Ohne Anrechnung eines zusätzlichen Anteils aus der Investitionspauschale reichen die Mittel nicht aus, um alle drei Straßenbaumaßnahmen zu finanzieren. Im Planungszeitraum 2023 bis 2026 wären maximal die Straßenbaumaßnahme Latdorfer Straße im OT Grimschleben sowie die

Straßenbaumaßnahme Schulweg und Postgasse im OT Pobzig oder nur die Straßenbaumaßnahme Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel im OT Wedlitz finanzierbar. Auch hier ohne Vorwegnahme einer Rangfolge wäre folgende Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen denkbar:

Haushaltsjahr 2023 – Latdorfer Straße im OT Grimschleben

	vsl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	davon Investitionspauschale in €
	252.898,80	189.674,10	63.224,70
aus 2022		101.745,68	
aus 2023		101.745,68	196.297,24
übertragbarer Rest aus 2023		13.817,26	
vb. Rest			133.072,54

Haushaltsjahr 2026 – Schulweg und Postgasse im OT Pobzig

	vsl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	davon Investitionspauschale in €
	394.901,50	296.176,13	98.725,37
Rest aus 2023		13.817,26	
aus 2024		101.745,68	
aus 2025		101.745,68	
aus 2026		101.745,68	224.331,06
übertragbarer Rest aus 2026		101.745,68	
vb. Rest			125.605,69

oder

Haushaltsjahr 2025 – Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel im OT Wedlitz

	vsl. Gesamtkosten in €	davon Mehrbelastungsausgleich in €	davon Investitionspauschale in €
	435.081,85	326.311,39	108.770,46
aus 2022		101.745,68	
aus 2023		101.745,68	
aus 2024		101.745,68	
aus 2025		101.745,68	120.828,30
vb. Rest		80.671,33	12.057,84

Baukostensteigerungen im maßgeblichen Zeitraum sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) zunächst zu entscheiden hat, ob die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen

- Latdorfer Straße im OT Grimschleben,
- Schulweg und Postgasse im OT Pobzig,
- Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel im OT Wedlitz

unter Anrechnung eines zusätzlichen Anteils aus der Investitionspauschale erfolgen soll oder ob der nach früherer Rechtslage beitragsfähigen Aufwand ausschließlich über die Mehrbelastungsausgleichspauschale finanziert werden soll.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt

im Haushaltsjahr
die

Straßenbaumaßnahme

.....,

im Haushaltsjahr
die

Straßenbaumaßnahme

.....,

im Haushaltsjahr
die

Straßenbaumaßnahme

.....

durchzuführen. Die Finanzierung der Maßnahme(n) erfolgt über die Mehrbelastungsausgleichspauschale und die Investitionspauschale. Die Maßnahme(n) ist/sind in die mittelfristige Finanzplanung entsprechend einzustellen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)
--

Sitzung am:

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]